

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 6 | 2. bis 15. März 2020

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Zähe Verhandlungen über Abkommen zwischen Europäischer Union und Großbritannien

Am Ende der ersten Verhandlungsrunde zwischen der Europäischen Union (EU) und Großbritannien zog EU-Chefunterhändler Michel Barnier am 5. März 2020 eine Bilanz. Der britischen Delegation sei klar, dass am 1. Januar 2021 Großbritannien auch bei einem ehrgeizigen Abkommen nicht mehr im Binnenmarkt und in der Zollunion der EU sei und auch nicht mehr von den internationalen Verträgen der EU profitiere. Dies bedeute Zollkontrollen für alle Ein- und Ausfuhren in Bezug auf Großbritannien. Britische Finanzinstitute verlören automatisch den Zugang zur EU. Britische Bescheinigungen ermöglichten nicht mehr den Zugang zur EU, seien es Kraftfahrzeuge, Industriegüter oder Medizinprodukte.

Barnier bekräftigte, dass die EU bereit zu einem ehrgeizigen Abkommen über freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sei. Großbritannien müsse sich allerdings verpflichten, die in der EU geltenden Standards zu beachten. Die britische Delegation habe sich zwar zu hohen Standards bekannt, aber keine vertragliche Festlegung akzeptiert. Sie lehne auch einen Kontrollmechanismus zur Einhaltung der Standards ab.

Aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) sollte Ziel der Verhandlungen sein, die Rechte von europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern aufrechtzuerhalten, faire Wettbewerbsbedingungen und die Vergleichbar-

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

keit der Datenschutzregeln zwischen Europäischer Union und Vereinigtem Königreich festzuschreiben. Auch sollte das EU-Vorsorgeprinzip in dem Abkommen verankert werden.

Bedauerlich ist aus Sicht des vzbv, dass unter das Ziel faire Wettbewerbsregeln zu schaffen, nicht das Verbot unlauterer Handelspraktiken fällt. „Das Vereinigte Königreich muss sich auch in Zukunft an grundlegende Wettbewerbsregeln halten. Das sollte jedoch aus Sicht des vzbv auch die Regeln des Lauterkeitsrechts umfassen“, so Isabelle Buscke, Leiterin des Brüsseler Büros des vzbv. Unter das Lauterkeitsrecht fallen etwa Regeln zu Preistransparenz, das Verbot der Irreführung von Verbrauchern und von aggressiven Geschäftspraktiken.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200503-verhandlungen-mit-dem-vereinigten-koenigreich\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200503-verhandlungen-mit-dem-vereinigten-koenigreich_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech\\_20\\_402](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_20_402)

<https://www.vzbv.de/dokument/verbraucherrechte-nach-dem-brexit-wahren>

## **2. Europäischer Gerichtshof erweitert Rechte der Verbraucher bei missbräuchlichen Vertragsklauseln**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 11. März 2020, dass ein Gericht, vor dem ein Verbraucher die Missbräuchlichkeit bestimmter Vertragsklauseln geltend macht, von sich aus weitere Klauseln des Vertrags prüfen muss, soweit sie mit dem Streitgegenstand des bei ihm anhängigen Rechtsstreits zusammenhängen. Es habe gegebenenfalls Untersuchungsmaßnahmen zu ergreifen, um sich die für diese Prüfung erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen zu verschaffen. Hingegen habe das Gericht nicht von Amts wegen die etwaige Missbräuchlichkeit anderer, nicht mit dem Streitgegenstand zusammenhängender Klauseln zu prüfen, da andernfalls die Grenzen des Streitgegenstands, wie er von den Parteien in ihren Anträgen bestimmt wurde, überschritten würden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-03/cp200027de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224339&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2302749>

# **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

## **1. EU-Kommission schlägt Europäisches Klimagesetz vor und startet Konsultation zum Europäischen Klimapakt**

Die EU-Kommission hat am 4. März 2020 einen Vorschlag vorgelegt, um die politische Zusage der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, rechtlich zu verankern. Mit dem Europäischen Klimagesetz wird 2050 als Ziel gesetzt und der Kurs für die gesamte EU-Politik festgelegt. Auf der Grundlage einer Folgenabschätzung wird die Kommission eine neue EU-Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 vorschlagen. Bis Juni 2021 wird die Kommission alle einschlägigen Politikinstrumente überprüfen und gegebenenfalls eine Überarbeitung vorschlagen, damit die zusätzlichen Emissionsreduktionen bis 2030 erreicht werden können. Der EU-Kommission soll die Befugnis erteilt werden, Empfehlungen auszusprechen, wenn Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, die nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität im Einklang stehen. Die Mitgliedstaaten müssten außerdem Anpassungsstrategien entwickeln.

Gleichzeitig startete die Kommission eine Konsultation zum geplanten Europäischen Klimapakt, um die Öffentlichkeit an der Konzeption dieses Instruments zu beteiligen. Der Klimapakt zielt darauf ab, an beispielhafte Maßnahmen vor Ort anzuknüpfen und Veränderungen in Schlüsselbereichen wie Mobilität, Gebäudesanierung, Energieerzeugung und -verbrauch oder Ökologisierung öffentlicher und privater Räume sowie in Bezug auf individuelle und kollektive Entscheidungen und Verhaltensweisen zu fördern. Der Europäische Klimapakt solle sämtliche Anstrengungen bündeln und Regionen, lokale Gemeinschaften, die Zivilgesellschaft, Schulen, die Industrie und Privatpersonen einbinden. Die Beiträge werden in die Ausgestaltung des Klimapakts einfließen, der im Vorfeld der Klimakonferenz der Vereinten Nationen im November 2020 in Glasgow (Großbritannien) ins Leben gerufen wird. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation sind bis 27. Mai 2020 möglich.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_335](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_335)

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-proposal-regulation-european-climate-law-march-2020\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-proposal-regulation-european-climate-law-march-2020_de.pdf)

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12219-European-Climate-Pact>

[https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact\\_en](https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact_en)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda\\_20\\_336](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_336)

## **2. Eurobarometerumfrage: Europäische Verbraucher sind umweltbewusst**

Nach der am 3. März 2020 von der EU-Kommission veröffentlichten Umfrage (Eurobarometer) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unter Einschluss von Großbritannien, sagten 94 Prozent der Befragten, dass der Schutz der Umwelt für sie wichtig ist. In Deutschland (DE) sind ebenfalls 94 Prozent dieser Meinung. Für 53 Prozent der Befragten (DE 56 Prozent) ist der Klimawandel eines der vier wichtigsten Themen. Die Mehrheit der Befragten stimmte der Aussage zu, dass sich ihre Konsumgewohnheiten negativ auf die

Umwelt in Europa und der restlichen Welt auswirken. Dieser Aussage stimmten in der EU 26 Prozent „voll und ganz“ zu (DE 21 Prozent) und 42 Prozent „eher“ (DE 40 Prozent) zu. Bei drei zu nennenden Möglichkeiten zur Lösung von Umweltproblemen hält ein Drittel der Befragten die „Änderung der Art und Weise wie wir konsumieren“ für am wirksamsten (EU 33 Prozent, DE 32 Prozent). Der Aussage „Kleidung sollte so günstig wie möglich erhältlich sein, und zwar unabhängig von der Umwelt und den Arbeitsbedingungen, unter denen diese hergestellt wurde“ widersprachen 47 Prozent der Befragten in der EU (DE 71 Prozent). Schließlich hat in den letzten sechs Monaten eine starke Mehrheit (EU 66 Prozent, DE 61 Prozent) den größten Teil des Abfalls für die Wiederverwertung getrennt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200303-eurobarometer-klimaschutz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200303-eurobarometer-klimaschutz_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_331](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_331)

<https://ec.europa.eu/comfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getSurveydetail/instruments/special/surveyky/2257>

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA\\_20\\_330](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_330)

### **3. EU-Richtlinie über Energieeffizienz von Gebäuden gilt**

Die EU-Mitgliedstaaten sind von der geänderten EU-Richtlinie über Energieeffizienz von Gebäuden verpflichtet worden, bis zum 10. März 2020 die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen. Gebäude machten 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU aus. Die Mitgliedstaaten haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass neue Gebäude die in der Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz erfüllen. In Bezug auf neue Wohngebäude und Wohngebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, haben die Mitgliedstaaten, sofern das Gebäude über mehr als zehn Stellplätze verfügt, grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass für jeden Stellplatz die Leitungsinfrastruktur, nämlich die Schutzrohre für Elektrokabel, errichtet wird, um die spätere Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen. Jeder Mitgliedstaat hat bis 2050 eine langfristige Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands sowohl an öffentlichen als auch privaten Wohn- und Nichtwohngebäuden in einen in hohem Maße energieeffizienten und dekarbonisierten Gebäudebestand festzulegen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L0844&from=EN>

### **4. Europäischer Rechnungshof mahnt Städte zur Umstellung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger**

Der Europäische Rechnungshof mahnte in seinem Sonderbericht vom 3. März 2020 die Städte in der Europäischen Union (EU), den Verkehr stärker auf nachhaltige Verkehrsträger zu verlagern. Sechs Jahre nach dem Aufruf der EU-Kommission zu einem grundlegenden Wandel gebe es keine eindeutigen Anzeichen dafür, dass die Städte in der EU ihre Ansätze im Hinblick auf die Mobilität der Bürger wesentlich änderten. Insbesondere sei kein signifikanter Rückgang der Pkw-Nutzung zu verzeichnen, und die Luftverschmutzung liege in vielen Städten immer noch über den sicheren Grenzwerten. Die Prüfer untersuchten den öffentlichen Nahverkehr, die Umweltverschmutzung und die Verkehrsüberlastung in acht großstädtischen Zentren in vier Mitgliedstaaten: Hamburg und Leipzig in Deutschland, Neapel und Palermo in Italien, Łódź und Warschau in Polen sowie Barcelona und Madrid in Spanien.

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr20\\_06/insr\\_sustainable\\_urban\\_mobility\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr20_06/insr_sustainable_urban_mobility_de.pdf)

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr20\\_06/sr\\_sustainable\\_urban\\_mobility\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr20_06/sr_sustainable_urban_mobility_de.pdf)

## **5. Europäischer Gerichtshof bestätigt Widerrufsrecht beim Online-Verkauf der BahnCard 25**

Der Europäische Gerichtshof bestätigte am 12. März 2020 die Anwendung der europäischen Richtlinie über die Rechte der Verbraucher in Bezug auf die BahnCard 25. Die Richtlinie sei auch auf Verträge anwendbar, bei denen so wie hier der Unternehmer nicht unmittelbar zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet wird, sondern der Verbraucher das Recht erwirbt, bei künftig beauftragten Dienstleistungen einen Rabatt zu erhalten. Im Übrigen greife die Bestimmung der Richtlinie, wonach diese nicht für Personenbeförderungsverträge gilt, hier nicht, da es kein Vertrag über Personenbeförderung, sondern ein Vertrag über Rabatt sei. Die Deutsche Bahn muss somit beim Online-Verkauf der BahnCard 25 über das Bestehen eines Widerrufsrechts belehren und ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung stellen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=4524F9BD74194715A06A93FD6883F8F3?text=&docid=224384&pageindex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2312248>

## **6. Doppelte Ausgleichsleistung bei doppeltem Flugausfall**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 12. März 2020, dass ein Fluggast, der eine Ausgleichsleistung für die Annullierung eines Flugs erhalten und einen Alternativflug akzeptiert hat, Anspruch auf eine Ausgleichszahlung wegen Verspätung des Alternativflugs hat.

Im Ausgangsfall hatten Reisende bei Finnair einen Direktflug von Helsinki (Finnland) nach Singapur gebucht. Dieser für den 11. Oktober 2013 um 23:55 Uhr vorgesehene Flug wurde jedoch aufgrund eines in der Maschine aufgetretenen technischen Problems annulliert. Nach Annahme eines entsprechenden Angebots der Finnair wurden die Reisenden auf den Flug Helsinki-Singapur via Chongqing (China), Abflugzeit am darauffolgenden Tag, dem 12. Oktober 2013, um 17:40 Uhr und geplante Ankunftszeit in Singapur am 13. Oktober um 17:25 Uhr, umgebucht. Finnair führte den Alternativflug Helsinki-Chongqing-Singapur aus. Wegen einer ausgefallenen Servolenkung für das Steuerruder der betreffenden Maschine verzögerte sich jedoch ihre anderweitige Beförderung. Sie kamen daher in Singapur am 14. Oktober 2013 um 00:15 Uhr an.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-03/cp200031de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62018CJ0832&lang1=de&type=TXT&ancre=>

## FINANZDIENSTLEISTUNGEN

### 1. Europäische Zentralbank setzt Niedrigzinspolitik fort

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 12. März 2020 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins belegt. Dieser beträgt -0,50 Prozent. Die EZB-Leitzinsen sollen so lange auf ihrem aktuellen oder einem noch niedrigeren Niveau bleiben, bis das Inflationsziel von unter, aber nahe zwei Prozent erreicht ist. Als Reaktion auf die Coronavirus-Krise beschloss der EZB-Rat den Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors (insbesondere Unternehmensanleihen) in Höhe von 120 Milliarden Euro bis zum Jahresende 2020. Hinzu kommen langfristige Refinanzierungsgeschäfte für die Banken zu einem Zinssatz von -0,75 Prozent. Die Banken müssen somit weniger Geld zurückzahlen als sie aufgenommen haben.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200312~8d3aec3ff2.de.html>

### 2. Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und Standard für grüne Anleihen

Die EU-Kommission hat am 9. März 2020 zwei neue Berichte der Technischen Expertengruppe für nachhaltige Finanzen begrüßt. Dabei geht es zum einen um

ein EU-weites Klassifikationssystem für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen – die sogenannte „Taxonomie“ – und zum anderen um den künftigen EU-Standard für grüne Anleihen. Die Technische Expertengruppe setzt sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft und dem Finanzsektor zusammen. Die Kommission will diesen Bericht als Grundlage für die Entwicklung von Regeln verwenden, die künftig zur Klassifizierung von nachhaltigen Investitionen dienen sollen. Sie will bis Ende 2020 die „grüne Liste“ (Taxonomie) in Form von delegierten Rechtsakten verabschieden.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200309-nachhaltige-finanzen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200309-nachhaltige-finanzen_de)

[https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-technical-expert-group\\_en#files](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-technical-expert-group_en#files)

### **3. Senkung der Interbankenentgelte für Zahlungsvorgänge mit Verbraucherkarten**

Die EU-Kommission hat am 11. März 2020 eine Studie über die Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge veröffentlicht. Nach den Ergebnissen dieser Studie eines externen Auftragnehmers sind die Hauptziele der Verordnung erreicht worden, da die Interbankenentgelte für Zahlungsvorgänge mit Verbraucherkarten zwischen 2015 und 2017 um 35 Prozent (rund 2,6 Milliarden Euro pro Jahr) gesunken sind. Dieser Rückgang habe zu niedrigeren Gebühren für die Einzelhändler sowie – über niedrigere Einzelhandelspreise – zu Vorteilen für die Verbraucher geführt. Die EU-Kommission wird zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr einen Bericht über die Anwendung der Verordnung vorlegen. Die Studie wird zusammen mit Rückmeldungen von Interessenträgern und Bewertungen vonseiten der zuständigen nationalen Durchsetzungsbehörden in den Bericht einfließen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_442](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_442)

<https://ec.europa.eu/competition/publications/reports/kd0120161enn.pdf>

## **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**

### **1. EU-Kommission unterstützt Online-Plattformen im Kampf gegen Falschmeldungen zu Coronavirus:**

Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, hat sich am 3. März 2020 mit Vertretern von Online-Plattformen wie Google, Facebook, Twitter und Microsoft getroffen, um Schritte gegen die Verbreitung von Desinformationen und Verschwörungstheorien rund um den Ausbruch des Coronavirus abzustimmen. Die Plattformbetreiber hätten bestätigt, dass sie auf Grundlage des EU-Verhaltens-

kodeks zur Bekämpfung von Desinformation verschiedene Arten von Desinformationen entdeckt haben und dagegen vorgegangen sind. Auch das Schnellwarnsystem, über das Mitgliedstaaten und EU-Institutionen sich über Desinformationen über das Coronavirus austauschen habe schnell reagiert.

<https://ec.europa.eu/germany/news/20200403-coronavirus-falschmeldung-de>

## **2. Weiterer Schritt zur Neufassung der Trinkwasserrichtlinie**

Der EU-Ministerrat für Umwelt bestätigte am 5. März 2020 die am 18. Dezember 2019 mit dem EU-Parlament erzielte vorläufige Einigung über einen Vorschlag zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie. Der EU-Ministerrat wird den Text nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen förmlich annehmen und anschließend dem EU-Parlament zur endgültigen Verabschiedung übermitteln.

Die Neufassung zielt darauf ab, die Qualität des Trinkwassers und den Zugang zu diesem zu verbessern. Außerdem sollen die Informationen über Trinkwasser verbessert werden. Mit den neuen Regeln wird der so genannte risikobasierte Ansatz umgesetzt, der weitere Schutzmaßnahmen für die Trinkwasserquellen ermöglicht. Hierzu gehören Vorkehrungen gegen neu auftretende Schadstoffe wie Mikrokunststoffe, endokrine Disruptoren und neue Arten von Chemikalien. Vorgesehen sind auch detaillierte Hygieneanforderungen für Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen. Die Europäischen Chemikalienagentur erhält eine Schlüsselrolle, um zu gewährleisten, dass nur sichere Stoffe in Rohren und Wasserhähnen verwendet werden.

<https://www.consilium.europa.eu/media/42888/st06567-en20-edited.pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6060-2020-REV-1/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6060-2020-ADD-1-REV-1/de/pdf>

# **TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET**

## **1. Europäer für Nachhaltigkeit bei Digitalisierung und für Weitergabe persönlicher Daten für öffentliche Zwecke**

Die EU-Kommission gab am 5. März die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zu den Auswirkungen der Digitalisierung bekannt. Fast 8 von 10 Befragten (78 Prozent) sind der Meinung, dass die Hersteller verpflichtet werden sollten, die Reparatur digitaler Geräte zu erleichtern. In Deutschland (DE) sind es 83

Prozent. Etwa die Hälfte der Befragten ist für eine Reparatur allerdings nur dann, wenn die Geräte nicht mehr kosten (EU 54 Prozent, DE 48 Prozent). Darüber hinaus gaben fast 3 von 10 Befragten (EU 28 Prozent, DE 27 Prozent) an, dass ihre Nutzung von Video- oder Musikstreaming-Plattformen durch Informationen über den Energieverbrauch von Online-Diensten beeinflusst würde.

60 Prozent der Befragten (DE 57 Prozent) sind bereit, personenbezogenen Daten für öffentliche Zwecke zu teilen. Am größten ist diese Bereitschaft, wenn es um die Verbesserung von medizinischer Forschung und Versorgung geht (EU 42 Prozent, DE 44 Prozent). Es folgen „Verbesserung der Reaktion auf Krisensituationen wie Naturkatastrophen, Epidemien und Terroranschläge“ (EU 31 Prozent, DE 27 Prozent), „Verbesserung öffentlicher Verkehrsmittel und Verringerung der Luftverschmutzung“ (EU 26 Prozent, DE 28 Prozent) und Verbesserung der Energieeffizienz (EU 24 Prozent, DE 20 Prozent). Mehrfachnennungen waren möglich.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_383](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_383)

<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinionmobile/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/surveyky/2228;jsessionid=0A2965AA1C68AA476CBA202BE3EE7448.cfu-session07001?CFID=9498722&CFTOKEN=32cd2e310977224c-A882F889-08D5-0E55-6CDA27376F14C4BE>

## **2. Europäer möchten über Anwendungen von künstlicher Intelligenz informiert werden**

Die EU-Kommission gab am 5. März 2020 ferner die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bekannt. Danach möchten 80 Prozent der Befragten in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) informiert werden, wenn ein digitaler Dienst oder eine mobile Anwendung künstliche Intelligenz (KI) nutzt. In Deutschland (DE) sind es 85 Prozent. Die Hälfte der Befragten (EU 50 Prozent, DE 51 Prozent) sprechen sich dafür aus, KI zu nutzen, um medizinische Diagnosen zu verbessern, personalisierte Medikamente zu entwickeln und Operationen zu verbessern. Besorgt, dass KI zu Situationen führen könnte in denen nicht klar ist, wer verantwortlich ist, z.B. bei Unfällen, die durch selbstfahrende Autos verursacht werden, sind in der EU 43 Prozent und in DE 48 Prozent der Befragten. Um sicherzustellen, dass KI-Anwendungen in ethischer Art und Weise entwickelt werden finden 50 Prozent der Befragten in der EU (DE 62 Prozent), dass es des Eingreifens der Politik bedarf.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_383](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_383)

<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/STANDARD/surveyKy/2255>

# WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

## 1. EU-Aktionsplan für länger haltbare und nachhaltigere Produkte

Die EU-Kommission hat am 11. März 2020 einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgestellt. Er ist einer der wichtigsten Bausteine des europäischen Grünen Deals und enthält Maßnahmen, die sich über den gesamten Lebenszyklus von Produkten erstrecken. Diese sollen länger nutzbar sein und leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können. Weitere Ziele sind zudem weniger Verpackungen und die Vermeidung von Abfall. Der Aktionsplan enthält folgende Maßnahmen:

- **Nachhaltige Produkte als Norm in der EU** Die Kommission wird Rechtsvorschriften für eine nachhaltige Produktpolitik vorschlagen, um sicherzustellen, dass in der EU in Verkehr gebrachte Produkte so konzipiert sind, dass sie über eine längere Lebensdauer verfügen, leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können und einen größtmöglichen Anteil recycelter Materialien statt Primärrohstoffe enthalten. Die Verwendung von Einwegprodukten soll eingeschränkt werden. Außerdem soll gegen vorzeitiges Veralten vorgegangen und die Vernichtung nicht verkaufter langlebiger Güter verboten werden.
- **Stärkung der Position der Verbraucher** Die Verbraucher werden Zugang zu zuverlässigen Informationen im Hinblick auf die Reparierbarkeit und Haltbarkeit von Produkten haben, damit sie ökologisch nachhaltige Entscheidungen treffen können. Die Verbraucher werden ein echtes „Recht auf Reparatur“ haben.
- **Konzentration auf Branchen, in denen die meisten Ressourcen genutzt werden und in denen ein hohes Kreislaufpotenzial besteht** Die Kommission wird konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen ergreifen:
  - **Elektronik und IKT** – eine „Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik“ zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Sammlung und Behandlung von Abfällen
  - **Batterien und Fahrzeuge** – ein neuer Rechtsrahmen für Batterien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Stärkung des Kreislaufpotenzials von Batterien
  - **Verpackungen** – neue verbindliche Anforderungen an Verpackungen, die auf dem EU-Markt zugelassen sind, einschließlich der Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen

- **Kunststoffe** – neue verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil und besondere Konzentration auf Mikroplastik sowie biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe
- **Textilien** – eine neue EU-Strategie für Textilien zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der Branche und zur Förderung des EU-Markts für die Wiederverwendung von Textilien
- **Bauwesen und Gebäude** – eine umfassende Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt zur Berücksichtigung des Kreislaufprinzips bei Gebäuden
- **Lebensmittel** – neue Gesetzesinitiative zur Wiederverwendung mit dem Ziel der Ersetzung von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck durch wiederverwendbare Produkte in Verpflegungsdienstleistungen
- **Vermeidung von Abfall** Der Schwerpunkt wird darauf liegen, die Entstehung von Abfall ganz zu vermeiden und ihn in hochwertige Sekundärressourcen umzuwandeln, die von einem gut funktionierenden Markt für Sekundärrohstoffe profitieren. Die Kommission wird die Festlegung eines EU-weit harmonisierten Modells für die getrennte Sammlung von Abfällen und die Kennzeichnung prüfen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200311-kreislaufwirtschaft\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200311-kreislaufwirtschaft_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs\\_20\\_437](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_437)

[https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new\\_circular\\_economy\\_action\\_plan.pdf](https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan.pdf)

[https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new\\_circular\\_economy\\_action\\_plan\\_annex.pdf](https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/new_circular_economy_action_plan_annex.pdf)

[https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/leading\\_way\\_global\\_circular\\_economy.pdf](https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/pdf/leading_way_global_circular_economy.pdf)

## **2. EU-Kommission will Maßnahmen gegen fehlerhafte Produkte verstärken**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 10. März 2020 einen Aktionsplan zur besseren Durchsetzung des Binnenmarktrechts. Hierzu gehört insbesondere die Beseitigung regulatorischer Hindernisse in den Mitgliedstaaten. Es müsse aber auch eine wirksamere Intervention bei Erzeugnissen geben, die nicht den Binnenmarktvorschriften entsprechen. Auch in dieser Phase sei die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission von größter Bedeutung. Viele nicht konforme Produkte würden den Verbrauchern nach wie vor zur Verfügung gestellt, oft über Online-Kanäle. Dies gefährde Verbraucher und verzerre den Wettbewerb.

Um die in der Verordnung über Marktüberwachung und Konformität von Produkten vorgesehene Koordination der Verbraucherschutzbehörden zu verstärken, werde die EU-Kommission ab Januar 2021 das EU-Produktkonformitätsnetz einrichten. Dieses werde aus den zentralen Verbindungsbüros bestehen, die vor kurzem von den Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, um ihre Marktüberwachungsbehörden zu vertreten. Darüber hinaus werde die EU-Kommission ab Juli 2021 die Anwendung des in der Verordnung festgelegten Mechanismus der gegenseitigen Amtshilfe überwachen und Bereiche ermitteln, in denen die Ablehnung der Amtshilfe nicht gerechtfertigt war. Die Verordnung über die Marktüberwachung umfasst verarbeitete Erzeugnisse mit Ausnahme von Lebensmitteln, Futtermitteln, Human- und Tierarzneimitteln.

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-enforcement-implementation-single-market-rules\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-enforcement-implementation-single-market-rules_en_0.pdf)

### **3. EU-Kommission erreicht mehr Transparenz bei kollaborativer Wirtschaft**

Die EU-Kommission hat am 5. März 2020 mit Airbnb, Booking, Expedia Group und Tripadvisor die gemeinsame Nutzung ihrer Daten vereinbart. Dadurch kann Eurostat, das statistische Amt der EU, Daten zu Unterkünften für Kurzaufenthalte veröffentlichen, die EU über diese Plattformen angeboten werden. Die gemeinsam genutzten Daten werden über die Zahl der gebuchten Übernachtungen und die Zahl der Gäste Aufschluss geben. Die Daten werden auf Ebene der Städte und Gemeinden aggregiert. Die Privatsphäre der Verbraucher und damit der Gäste und Gastgeber wird im Einklang mit den geltenden EU-Rechtsvorschriften geschützt. Mit den Daten können einzelne Bürger oder Immobilieneigentümer nicht identifiziert werden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_194](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_194)

### **4. EU-Kommission konsultiert zu Verschärfung der Spielzeugrichtlinie**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 6. März 2020 eine Konsultation zum Entwurf einer Richtlinie mit der die Liste der Duftstoffe, die für Spielzeug verboten sind, erweitert wird. Folgende Duftstoffe werden mit dieser Aktualisierung in die Spielzeugrichtlinie aufgenommen: HICC, Chloratranol, Atranol und die allergenen Extrakte und Öle aus *Tagetes erecta*, *Tagetes minuta* und *Tagetes patula*. Außerdem veröffentlichte die EU-Kommission eine Konsultation zur Kennzeichnung allergener Duftstoffe. Mit dieser Initiative werden zu den 11 allergenen Duftstoffen, die auf Spielzeug bereits kennzeichnungspflichtig sind, 83 weitere hinzugefügt. Rückmeldungen sind bis 3. April 2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11634-Amendment-of-the-Toy-Safety-Directive-to-adapt-the-list-of-prohibited-allergenic-fragrances>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11633-Amendment-of-the-Toy-Safety-Directive-to-adapt-the-list-of-allergenic-fragrances-to-be-labelled>

## TERMINVORSCHAU

### Rat

#### **Sonderausschuss Landwirtschaft (16. März 2020)**

Verordnung über Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – Übergangsbestimmungen (Vorbereitung einer partiellen allgemeinen Ausrichtung); Krisenbewältigungsinstrumente der derzeitigen GAP (Vorbereitung der Aussprache im Rat).

#### **Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (17. März 2020)**

Wirtschaftspolitische Herausforderungen aufgrund des Coronavirus (Aussprache); Finanzdienstleistungen (Informationen des Vorsitzes); Kapitalmarktunion – Zwischenbericht des Hochrangigen Forums (Vorstellung); Stand der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen (Informationen der Kommission).

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (18. März 2020)**

Verordnung und Richtlinie zu Crowdfunding (Bestätigung von Kompromisstext).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (20. März 2020)**

Kraftfahrzeugversicherung.

#### **Europäischer Rat (26./27. März 2020)**

Leitlinien für die Beseitigung bestehender Hindernisse im Binnenmarkt; Leitlinien für die allgemeine Ausrichtung und die politischen Prioritäten einer zukunftsweisenden Digitalpolitik, auch in den Bereichen 5G, künstliche Intelligenz und Datenwirtschaft; Koordinierung der Reaktion der EU auf den Ausbruch von COVID-19.

### Europäisches Parlament

Wegen des Coronavirus sind die Ausschusssitzungen in der 12. Kalenderwoche abgesagt worden. Die nächsten Ausschusssitzungen finden am 26. März 2020 statt. Vorgesehen sind Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft und Währung, Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie Justiz und Inneres. Die Tagesordnungen liegen noch nicht vor.

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (25. März 2020)**

Strategie für nachhaltige Lebensmittel „Vom Hof auf den Tisch“ (noch zu bestätigen); EU-Biodiversitätsstrategie für 2030.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Die für den 18./19. März vorgesehene Plenartagung ist abgesagt worden. Es tagen auch keine Fachgruppen in den beiden kommenden Wochen.

## **Europäischer Ausschuss der Regionen**

Die für den 25./26. März vorgesehene Plenartagung ist abgesagt worden. Es tagen auch keine Fachkommissionen in den beiden kommenden Wochen.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Urteil in der Rechtssache C 66/19 (26. März 2020)**

Aufklärung über Widerrufsrecht bei Verbraucherkreditverträgen.

### **Urteil in der Rechtssache C 215/18 (26. März 2020)**

Gerichtliche Zuständigkeit für Klage auf Entschädigung wegen Flugverspätung.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*